

wie ihm auch für einige Textverbesserungen mein Dank gebührt¹. Ausserdem wird die Schrift der Chronik und der Glossen erneut zu prüfen und mit der Neuburger Fälschung zu vergleichen sein, obschon das Ergebnis — zu wessen Gunsten es auch ausfalle — für die Entscheidung der kritischen Fragen wenig austrägt. Aber ob diese Punkte sein Buch und den Sturmangriff rechtfertigen, den Haller auf der ganzen Linie gegen die kritischen Grundlagen meiner Ausgabe der *Ann. Marbacenses* q. d. eröffnet hat, — das zu beurteilen darf ich getrost den Mitforschern überlassen, unter denen ich jetzt freilich Holder-Eggers achtunggebietendes Wort aufs schmerzlichste vermisse.

satzes von 1183 über das Schisma ein schwerer Missgriff (man beachte schon p. 53, l. 19 'clarissimus princeps', wie nur der Neuburger sagt). 1) p. 10, l. 13: 'sin bellica manu'; p. 64, l. 21: 'Procedente vero [tunc] temporis'; p. 71, l. 28: 'nomine [defensionis] et tutele'; ich füge hinzu p. 45, l. 18: 'per electionem principum [constitutum]'; p. 54, l. 17 doch wohl '[ma]g[ni] . . . principes'. — Ausserdem verdient Erwähnung, dass Haller den Eintrag 'Quomodo discessit Romanum imperium' am Schluss der Hs. abgedruckt hat. — Zu S. 305, N. 1 kann ich bei der Korrektur eine Mitteilung nachtragen, die mir Herr Kollege Dr. Hofmeister inzwischen hat zukommen lassen. Danach enthielt mein (im Archiv der MGt. beruhendes) Ms. der Ausgabe zu p. 91, N. a am Schluss nachfolgende Worte: 'facile de "nostra" vel "nostrorum" voce cogitandum esset'. Sie sind jedoch getilgt worden — vielleicht weil Holder-Egger solche über den Befund hinausgehenden Vermutungen nicht liebte. Jedenfalls beweisen sie, dass Hallers Lesung — wofern sie sicher ist — sachlich meiner Forschung nichts Neues bietet, da diese eben durchaus mit ihr gerechnet hat.
